



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

H 1296

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 18. September 2009

Nummer 38

INHALTSVERZEICHNIS

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	433	C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	436
678 Zusammenlegung der Kath. Kirchengemeinden St. Bartholomäus in Ahlen und St. Ludgeri in Ahlen zu einer neuen Kirchengemeinde unter dem Namen Kath. Kirchengemeinde St. Bartholomäus in Ahlen am 01. September 2009	433	681 Bekanntmachung der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH, Münster, zum Jahresabschluss 2008	436
679 Zusammenlegung der Kath. Kirchengemeinden St. Magnus in Everswinkel und St. Agatha in Everswinkel-Alverskirchen zu einer neuen Kirchengemeinde unter dem Namen Kath. Kirchengemeinde St. Magnus/St. Agatha in Everswinkel am 26. September 2009	434	682 Bekanntmachung der Regionalverkehr Münsterland GmbH, Münster, zum Jahresabschluss 2008	436
680 Bekanntmachung gemäß § 3 a des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG)	435	683 Ungültigkeitserklärung für einen in Verlust geratenen Polizeidienstausweis	438
		684- Aufgebote und Kraftloserklärungen	439
		685 von Sparkassenbüchern	439

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

- 678 **Zusammenlegung der Kath. Kirchengemeinden St. Bartholomäus in Ahlen und St. Ludgeri in Ahlen zu einer neuen Kirchengemeinde unter dem Namen Kath. Kirchengemeinde St. Bartholomäus in Ahlen am 01. September 2009**



FELIX GENN

Divina Miseratione et Sanctae Apostolicae Sedis gratia Episcopus Monasteriensis

Urkunde

über die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde St. Bartholomäus in Ahlen

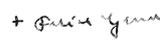
1. Nach Anhörung des Konsultorenkollegiums gemäß can. 501 § 2 und can. 515 § 2 des CIC lege ich die Kirchengemeinden St. Bartholomäus und St. Ludgeri in Ahlen mit Wirkung vom 01. September 2009 zu einer neuen Kirchengemeinde unter dem Namen „Katholische Kirchengemeinde St. Bartholomäus“ in Ahlen zusammen.

2. Mit dem Zeitpunkt des Zusammenlegens der Kirchengemeinden hören die Kirchengemeinden St. Bartholomäus und St. Ludgeri zu existieren auf. Das Gebiet der neuen Kirchengemeinde wird aus dem der zusammengelegten Kirchengemeinden gebildet, ebenso wie deren Mitglieder die Mitglieder der neuen Kirchengemeinde St. Bartholomäus sind.

3. Pfarrkirche der neuen Kirchengemeinde wird die Kirche St. Bartholomäus. Die Kirche St. Ludgeri wird Filialkirche. Die Kirchen behalten ihre bisherigen Patronien.

4. Mit dem Zeitpunkt des Zusammenlegens der Kirchengemeinden geht deren Vermögen, nämlich der Grundbesitz, das bewegliche Vermögen sowie alle Forderungen und Verbindlichkeiten auf die Kirchengemeinde St. Bartholomäus über. Die Pfründestiftungen für Geistliche - Stellenfonds - werden zu einem Pfarrfonds zusammengelegt. Andere Pfründestiftungen werden aufgelöst und deren Vermögen dem Kirchenfonds zugeschrieben. Eine Neuordnung des Grundbesitzes in der Kirchengemeinde erfolgt durch gesonderte bischöfliche Urkunde.

AZ: 110-141/2008
4. Ausfertigung

Münster, 13. August 2009

Dr. Felix Genn





FELIX GENN

Divina Miseratione et Sanctae Apostolicae Sedis gratia Episcopus Monasteriensis

Urkunde über

die Bestellung eines Verwaltungsausschusses für die
Kath. Kirchengemeinde St. Bartholomäus in Ahlen

Mit Wirkung vom 01. September 2009 werde ich die katholischen Kirchengemeinden St. Bartholomäus und St. Ludgeri in Ahlen zur neuen Kirchengemeinde St. Bartholomäus zusammenlegen.

Zur Verwaltung und Vertretung des Vermögens in dieser neuen Kirchengemeinde bestelle ich gemäß § 19 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 im Einvernehmen mit der Staatsbehörde einen Verwaltungsausschuss, dem folgende Personen angehören:

Herr Pfarrer Martin Feldmann als Vorsitzender
Herr Pfarrer Matthias Könning
Herr Hans-Edgar Behrens
Herr Matthias Blume
Frau Annelene Fuchs
Herr Dr. Albert Haarmeyer
Frau Elisabeth Hagen
Frau Barbara Heimann-Ruhmann
Herr Walter Meßmann
Herr Paul Ossenkemper
Herr Heinrich Post
Herr Jürgen Stemmer
Herr Franz Tripp
Herr Wilhelm Tripp
Herr Hermann Tollkötter
Herr Norbert Wichmann
Herr Markus Winterkamp.

Zum Vorsitzenden dieses Ausschusses bestimme ich Herrn Pfarrer Feldmann. Der Verwaltungsausschuss wählt aus seiner Mitte einen stellvertretenden Vorsitzenden bzw. eine stellvertretende Vorsitzende. Die Amtszeit des Ausschusses endet mit dem Zusammentreten des neu gewählten Kirchenvorstandes dieser Kirchengemeinde. Der Verwaltungsausschuss handelt nach dem Gesetz über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens. Er führt das Siegel des Kirchenvorstandes.

AZ: 110-141/2008
4. Ausfertigung



Münster, 13. August 2009

Kleyboldt, Generalvikar

URKUNDE

Die durch die Urkunde des Bischofs von Münster vom 13. August 2009 benannte Zusammenlegung der Katholischen Kirchengemeinden St. Bartholomäus in Ahlen und St. Ludgeri in Ahlen zu einer neuen Kirchengemeinde unter dem Namen Katholische Kirchengemeinde St. Bartholomäus in Ahlen mit Wirkung zum 01. September 2009 wird gemäß § 4 der Vereinbarung über die staat-

liche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden vom 21.11.1960 staatlich anerkannt.

- 48.03.01.02 -

48128 Münster, den 26. August 2009

Der Regierungspräsident

In Vertretung



Dorothee Feller-Elverfeld
Dorothee Feller-Elverfeld

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2009 S. 433-434

679 Zusammenlegung der Kath. Kirchengemeinden St. Magnus in Everswinkel und St. Agatha in Everswinkel-Alverskirchen zu einer neuen Kirchengemeinde unter dem Namen Kath. Kirchengemeinde St. Magnus/St. Agatha in Everswinkel am 26. September 2009



FELIX GENN

Divina Miseratione et Sanctae Apostolicae Sedis gratia Episcopus Monasteriensis

Urkunde

über die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde
St. Magnus/St. Agatha in Everswinkel

1. Nach Anhörung des Konsultorenkollegiums gemäß can. 501 § 2 und can. 515 § 2 des CIC lege ich die Kirchengemeinden St. Magnus in Everswinkel und St. Agatha in Everswinkel-Alverskirchen mit Wirkung vom 26. September 2009 zu einer neuen Kirchengemeinde unter dem Namen

„Katholische Kirchengemeinde St. Magnus/St. Agatha“
in Everswinkel zusammen.

2. Mit dem Zeitpunkt des Zusammenlegens der Kirchengemeinden hören die Kirchengemeinden St. Magnus und St. Agatha zu existieren auf. Das Gebiet der neuen Kirchengemeinde wird aus dem der zusammengelegten Kirchengemeinden gebildet, ebenso wie deren Mitglieder die Mitglieder der neuen Kirchengemeinde St. Magnus/St. Agatha sind.

3. Pfarrkirche der neuen Kirchengemeinde wird die Kirche St. Magnus. Die Kirche St. Agatha in Everswinkel-Alverskirchen wird Filialkirche. Die Kirchen behalten ihre bisherigen Patrozinien.

4. Mit dem Zeitpunkt des Zusammenlegens der Kirchengemeinden geht deren Vermögen, nämlich der Grundbesitz, das bewegliche Vermögen sowie alle Forderungen und Verbindlichkeiten auf die Kirchengemeinde St. Magnus/St. Agatha über. Die Pfründestiftungen für Geistliche - Stellenfonds - werden zu einem Pfarrfonds zusammengelegt. Andere Pfründestiftungen werden aufgelöst und deren Vermögen dem Kirchenfonds zugeschrieben. Eine Neuordnung des Grundbesitzes in

der Kirchengemeinde erfolgt durch gesonderte bischöfliche Urkunde.

AZ: 110-24/2009
4. Ausfertigung



Münster, 13. August 2009

+ *Felix Genn*
Dr. Felix Genn



FELIX GENN

Divina Miseratione et Sanctae Apostolicae Sedis gratia Episcopus Monasteriensis

**Urkunde
über**

die Bestellung eines Verwaltungsausschusses
für die Kath. Kirchengemeinde St. Magnus/St. Agatha in
Everswinkel

Mit Wirkung vom 26. September 2009 werde ich die katholischen Kirchengemeinden St. Magnus in Everswinkel und St. Agatha in Everswinkel-Alverskirchen zur neuen Kirchengemeinde St. Magnus/St. Agatha zusammenlegen.

Zur Verwaltung und Vertretung des Vermögens in dieser neuen Kirchengemeinde bestelle ich gemäß § 19 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 im Einvernehmen mit der Staatsbehörde einen Verwaltungsausschuss, dem folgende Personen angehören:

- Herr Pfarrer Heinrich Hagedorn als Vorsitzender
- Frau Hildegard Beckendorf-Splithoff
- Herr Josef Brockhausen
- Herr Heinz Kemker
- Frau Elisabeth Knossalla
- Herr Markus Lange
- Herr Martin Lauhoff
- Frau Maria Lohmann
- Herr Norbert Lütke Holling
- Herr Stefan Lutterbeck
- Herr Ludger Schlüter
- Frau Regina Schniedermann
- Herr Josef Starp
- Herr Albert Uennigmann
- Herr Matthias Witte.

Zum Vorsitzenden dieses Ausschusses bestimme ich Herrn Pfarrer Heinrich Hagedorn. Der Verwaltungsausschuss wählt aus seiner Mitte einen stellvertretenden Vorsitzenden bzw. eine stellvertretende Vorsitzende. Die Amtszeit des Ausschusses endet mit dem Zusammentreten des neu gewählten Kirchenvorstandes dieser Kirchengemeinde. Der Verwaltungsausschuss handelt nach dem Gesetz über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens. Er führt das Siegel des Kirchenvorstandes.

AZ: 110-24/2009
4. Ausfertigung



Münster, 13. August 2009

Kleyboldt
Kleyboldt, Generalvikar

URKUNDE

Die durch die Urkunde des Bischofs von Münster vom 13. August 2009 benannte Zusammenlegung der Katholischen Kirchengemeinden St. Magnus in Everswinkel und St. Agatha in Everswinkel-Alverskirchen zu einer neuen Kirchengemeinde unter dem Namen Katholische Kirchengemeinde St. Magnus/St. Agatha in Everswinkel mit Wirkung zum 26. September 2009 wird gemäß § 4 der Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden vom 21.11.1960 staatlich anerkannt.

- 48.03.01.02 -

48128 Münster, den 26. August 2009

Der Regierungspräsident
In Vertretung



Dorothee Feller-Elverfeld
Dorothee Feller-Elverfeld

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2009 S. 434-435

680 Bekanntmachung gemäß § 3 a des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG)

Bezirksregierung Münster 48143 Münster, 08.09.2009
500-0053376/04.V

Die Firma CEMEX WestZement GmbH, 59269 Beckum, hat einen Antrag zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Zementklinkern und Zementen auf dem Grundstück Am Kollenbach 27, 59269 Beckum, Gemarkung Beckum, Flur 17, Flurstück 560, vorgelegt.

Gegenstand des Antrages ist die Optimierung des Sekundärbrennstoffeinsatzes. So soll u.a. durch den gezielten Einsatz von Sauerstoff in der Drehrohrofenhauptfeuerung eine Verbesserung des Zünd- und Ausbrandverhaltens und durch den Einsatz einer mobilen Anlage zur Einschleusung, Dosierung und Nachzerkleinerung von Sekundärbrennstoffen eine weitere Homogenisierung des Brennstoffeinsatzes erreicht werden.

Mit dieser Maßnahme ist weder eine Erhöhung der genehmigten Einsatzmenge an Sekundärbrennstoffen noch eine Erhöhung der genehmigten Klinkerproduktion verbunden.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für die Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß §§ 3 a-c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer weiteren Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt in entsprechender Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 1 des BImSchG.

Im Auftrag
gez. Manfred Böker

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2009 S. 435-436

C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

681 Bekanntmachung der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH, Münster, zum Jahresabschluss 2008

Münster, 02.09.2009

Westfälische
Verkehrsgesellschaft mbH
Geschäftsführung

Die Gesellschafterversammlung der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH, Münster, hat am 27.05.2008 den Jahresabschluss zum 31.12.2008 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 14.09.2009 bis 09.10.2009 im Verwaltungsgebäude, Krögerweg 11, 48155 Münster, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat am 17.04.2009 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Münster, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise

für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dortmund, 17.04.2009

Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Wollenhaupt
Wirtschaftsprüfer

ppa. Tellmann
Wirtschaftsprüfer“.

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2009 S. 436

682 Bekanntmachung der Regionalverkehr Münsterland GmbH, Münster, zum Jahresabschluss 2008

Münster, 02.09.2009

Regionalverkehr Münsterland GmbH
Geschäftsführung

Die Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH, Münster, fasste am 01.07.2009 folgenden einstimmigen Beschluss:

„Der von der Geschäftsführung vorgelegte und vom Aufsichtsrat geprüfte Jahresabschluss 2008 mit der Endsumme der Bilanz von 112.499.057,89 EUR sowie der Bericht des Aufsichtsrates werden zur Kenntnis genommen.

- a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2008 wird festgestellt,
- b) der Jahresfehlbetrag 2008 in Höhe von 170.663,289 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen,
- c) den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt, Herrn Dr. Christ als Geschäftsführer, Herrn Eichner als stellv. Geschäftsführer,
- d) den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.“

Der Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 14.09.2009 bis 09.10.2009 im Verwaltungsgebäude Krögerweg 11, 48155 Münster, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dortmund, hat am 19.05.2009 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Regionalverkehr Münsterland GmbH, Münster, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Be-

achtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dortmund, 19. Mai 2009

Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Steuerberatungsgesellschaft
 Dr. Wollenhaupt, Wirtschaftsprüfer
 ppa. Tellmann, Wirtschaftsprüfer“

Lagebericht der Regionalverkehr Münsterland GmbH, Münster, gem. § 289 HGB für das Geschäftsjahr 2008

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Umfeld der Finanzkrise, des beginnenden Konjunkturabschwungs, historisch hoher Dieselpreise und eines hohen Tarifabschlusses für die Mitarbeiterentgelte entwickelte sich der Geschäftsverlauf der RVM relativ ruhig.

Insbesondere auf Grund der Ertragszuwächse verlief das operative Ergebnis sogar besser als geplant. Darüber hinaus konnten ungeplante Sondererträge vereinnahmt werden.

Vor dem Hintergrund bundesweit stagnierender Fahrgastzahlen im Bereich des überregionalen bzw. klein-/mittelstädtischen Busverkehrs verlief die Fahrgastentwicklung der RVM befriedigend.

Im Schienengüterverkehr konnten weitere Mengen- und Umsatzzuwächse erzielt werden.

2. Bericht über die öffentliche Zwecksetzung

Der Zweck der Gesellschaft ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf, in der Stadt Münster sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten. Sie erfüllt diesen Zweck durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr und die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Omnibussen. Daneben verfolgt sie dieses Ziel durch den Betrieb von Güterverkehr auf Schiene und Straße sowie als Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Ferner kann sich die Gesellschaft an Unternehmen beteiligen, die diese Zwecke ebenfalls fördern.

Auf einer Linienlänge von rd. 7.700 km wird in den vier genannten Kreisen sowie in der Stadt Münster öffentlicher Linienverkehr betrieben. Daneben ist die Gesellschaft Eigentümerin der Eisenbahnstrecke Rheine-Stadtberg - Osnabrück-Eversburg, auf der ausschließlich Güterverkehrsleistungen erbracht werden. Zum 01.01.2002 wurde die Betriebsführung auf der Strecke Rheine - Spelle übernommen.

Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge. Gleiches gilt für die Versorgung der Region mit einem Eisenbahnverkehrsangebot. Daher übt die Gesellschaft ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes aus.

3. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Betätigung im öffentlichen Personennahverkehr mit Omnibussen geschieht in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden des Bedienungsgebiets sowie den vier Kreisen des Münsterlandes. Letztere sind nicht nur Gesellschafter der RVM, sondern tragen auch gem. § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen als Aufgabenträger Sorge für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Bei der Angebots- und Tarifgestaltung ist die Gesellschaft in die Verkehrsgemeinschaft Münsterland integriert.

Die Geschäftstätigkeit hat sich im Berichtsjahr nur unwesentlich verändert.

Die Leistungserbringung erfolgt in enger Kooperation mit über 100 privaten Omnibusunternehmen, die rd. 2/3 der Gesamtfahrleistung im Auftrag der RVM erbringen.

Ab dem Jahr 2011 planen die Gesellschafterkreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf die Direktvergabe von Linienverkehren gem. Art. 5 Abs. 2 VO (EG) NR 1370/2007 an die RVM als interner Betreiber.

Mit der Direktvergabe sollen der notwendige finanzielle Ausgleich und die Ausschließlichkeitsrechte für die vergebenen Linienverkehre gewährt werden. Sie soll für 10 Jahre erfolgen

Entsprechende Grundsatzbeschlüsse der Kreise sind bereits gefasst worden bzw. in Vorbereitung.

4. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die RVM weist einen Jahresfehlbetrag von rd. 171 TEUR aus, der identisch ist mit dem Überschuss des Vorjahres.

Anders als im durch hohe Sondererträge begünstigten Vorjahr konnte dieses nahezu ausgeglichene Ergebnis nur durch Zuschussleistungen der Kreise in Höhe von 2.930 TEUR erreicht werden.

Die Zahlungen der Kreise resultieren aus den im Vorjahr abgeschlossenen Betrauungsvereinbarungen und werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Im Bereich des Personenverkehrs stiegen die im Linienverkehr erzielten Erträge um 4,6 % auf rd. 31.759 TEUR.

Da der Bereich der aperiodischen Erträge erwartungsgemäß stark rückläufig war, verringerten sich die Umsatzerlöse trotz Mehreinnahmen im Güterverkehr um rd. 1.769 TEUR auf rd. 51.562 TEUR.

Auf der Kostenseite konnte die Tarifierhöhung für die Mitarbeiterentgelte teilweise kompensiert werden. Die im Jahresdurchschnitt höheren Dieselpreise wirken sich allerdings sowohl im eigenen als auch im von Privatunternehmen eingekauften Fahrbetrieb kostensteigernd aus. Die gesamten Materialaufwendungen stiegen auch auf Grund erheblicher Unterhaltungsmaßnahmen des Eisenbahnbetriebs auf 39.517 TEUR (Vorjahr 37.238 TEUR) an.

Der Geschäftsbereich Schienengüterverkehr konnte mit 559.326 t das Rekordergebnis des Vorjahres um fast 17 % übertreffen.

Die Maßnahmen zur Substanzerhaltung des Fahrweges und der Lokomotiven erfordern weiterhin hohe Aufwendungen und Zuzahlungen seitens der Gesellschafter.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.334 TEUR verringert.

Das Anlagevermögen erhöhte sich um 1.584 TEUR auf 13.490 TEUR.

Das Umlaufvermögen sank um 3.793 TEUR auf 10.286 TEUR. Zum einen stiegen die Forderungen gegen Gesellschafter (+1.553 TEUR) und die Guthaben bei Kreditinstituten (+221 TEUR). Zum anderen war eine Verringerung der sonstigen Vermögensgegenstände um 5.422 TEUR auf 2.551 TEUR zu verzeichnen, die im Wesentlichen durch den Wegfall der Festgeldanlagen begründet ist.

Das Eigenkapital sank aufgrund des Jahresfehlbetrages in Höhe von 171 TEUR auf 7.378 TEUR. Die Rückstellungen verminderten sich um 855 TEUR auf 6.243 TEUR. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken durch deren Tilgung um 688 TEUR auf 2.888 TEUR.

Das Anlagevermögen ist im Einzelnen mit 7.378 TEUR (56,2 %) durch Eigenkapital und durch langfristige Fremdmittel mit 5.757 TEUR (43,8 %) finanziert.

5. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

6. Risiko- und Prognosebericht

Bestandsgefährdende Risiken werden von der Geschäftsführung derzeit nicht gesehen. Es liegen auch keine Beschlüsse der Unternehmensorgane vor, die eine solche Annahme stützen könnten.

Die RVM erwartet im laufenden Geschäftsjahr eine stabile Fahrgast- und Einnahmeentwicklung.

Die Kosten werden durch den Tarifabschluss für die Mitarbeiterentgelte stärker als in den Vorjahren belastet werden; der Dieselpreis beinhaltet weiterhin ein hohes Risikopotential.

Münster, 23. März 2009

Regionalverkehr Münsterland GmbH

Dr.-Ing. Eberhard Christ

Dieter Eichner

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2009 S. 436-438

683 Ungültigkeitserklärung für einen in Verlust geratenen Polizeidienstausweis

Der Polizeidienstausweis Nr. 0206002
des Kriminalhauptkommissars Ludger Lietmann
ausgestellt am 09.09.2002
von LZPD NRW, NL Linnich
ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Dienstausweises wird strafrechtlich verfolgt.

Sollte der Ausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn der Kreispolizeibehörde Warendorf zurückzugeben.

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2009 S. 438

684- Aufgebote und Kraftloserklärungen
685 von Sparkassenbüchern

684 Das am 26. Mai 2009 aufgebote Spar-
 kassenbuch Nr. 391 028 305 (Neu: 3 791 028 305) wird
 für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen
 Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden
 sind.

Recklinghausen, 01.09.2009

Sparkasse Vest Recklinghausen
 Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2009 S. 439

685 Das am 28. Mai 2009 aufgebote Spar-
 kassenbuch Nr. 4 030 066 692 ausgestellt von der
 Sparkasse Castrop-Rauxel, die seit dem 31. August 2004
 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen
 firmiert, wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der
 dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend
 gemacht worden sind.

Recklinghausen, 01.09.2009

Sparkasse Vest Recklinghausen
 Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2009 S. 439

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

H 1296 / Entgelt bezahlt

Deutsche Post AG/ PVSt

Bezirksregierung Münster

48128 Münster



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 15,00 € Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen. (Änderungen zum 01.01.2010 vorbehalten)

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster
Domplatz 1-3, 48143 Münster,
Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel-0251-411-1097
Email: poststelle@brms.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster